

hat sich ein dieser Tage im Palais Escheragan unter Vorsitz des Sultans abgehaltener Ministerrath ausgesprochen. In einer gestern stattgehabten großen Divansitzung von dreihundert der obersten Notabilitäten, militärischen, politischen und geistlichen Standes, ist einstimmig beschlossen worden, an den Modificationen unter allen Umständen, was es auch für Opfer koste, festzuhalten. (Triest 3.)

### Kaum glaublich aber doch wahr!

Anekdote aus dem Auswandererleben.

Der „Albert“ war nach glücklicher Reise im Hafen angekommen und seine Passagiere waren an's Land gegangen; nur ein altes Mütterchen mit einem Kinde war noch an Bord und schaute in das wirre Gewoge des Landungsplatzes. Nun Mutter, sagte der Kapitän, wollt Ihr nicht auch an's Land gehen? — „Ja aber —“ Wohin wollt Ihr denn? unterbrach der Kapitän das langgedehnte A b e r. — „Nach Amerika.“ — „Aber Amerika ist sehr groß, Ihr müßt doch wissen, nach welchem Ort Ihr wollt.“ — „So? ist Amerika sehr groß? ich will zu meinem Lochtermann.“ — „Wo wohnt denn der? —“ „Das weiß ich nicht.“ — „Wie heißt er denn? —“ „Das weiß ich nicht.“ — „Habt Ihr denn keinen Brief? —“ „Ja einen Brief habe ich, aber er ist in unserem Dorfe geblieben.“

Kein Mensch wird es dem Kapitän verdenken, daß er der Frau in dünnen und etwas ärgerlichen Worten die Unmöglichkeit vorstellte, unter solchen Umständen die Ibrigen zu finden; die Frau, erschreckt durch die Worte des Kapitäns und durch die ihr halb und halb aufklärernde Wahrheit derselben, schwamm in Thränen und die Kleine, welche die Großmutter weinen sah, weinte mit, war übrigens eben so wenig im Stande, eine Auskunft zu ertheilen, die dem Ziele näher geführt hätte.

Der Kapitän, von Natur gutmüthig und weich gestimmt durch die Thränen, suchte dann wieder zu beruhigen und gab dem Steuermann Befehl, die Frau mit dem Kinde bis weiter an Bord zu lassen. Sie ging nach Belieben ans Land, kehrte aber regelmäßig zu den Essenszeiten wieder. Nur einmal blieb sie aus und auf die Frage des Kapitäns, wo sie wohl geblieben, wußte Keiner eine Antwort. Man wurde für ihr Schicksal besorgt, bedauerte namentlich das kleine Mädchen, das der allgemeine Liebling geworden, denn Stunde nach Stunde verging und die Alte mit dem Kinde kam nicht. — Da gegen Abend erschien sie in Begleitung eines Mannes, triumphirend dem Kapitän zurufend: „Sehn Sie, Herr Kapitän, nun hab' ich meinen Lochtermann doch ge-

funden!“ Die Freude der alten Frau war so groß, daß es schwer hielt, aus ihr herauszubekommen, wie es denn zugegangen.

Die Alte war die Straßen auf- und abgegangen, ihren Lochtermann suchend und die Herrlichkeiten der Stadt besehend; sie hatte zuletzt den Weg verloren und wußte sich nicht mehr zurückzufinden. Wo ist Schiff Albert? fragte sie wohl diesen oder jenen der Begegnenden, aber sie wurde verlacht und erhielt keine ihr verständliche Antwort. Ihre Angst wächst, sie magt schon Keinen mehr anzureden. Da sieht sie einen wie ihr scheint mehr bäuerlich aussehenden Mann auf der andern Straße gehen, den anzureden sie mehr Muth haben konnte, sie drängt sich zu ihm durch und ruft ihm zu: „Wo ist Schiff Albert?“ Der Mann, ein Deutscher, ist erstaunt über diese Frage, er sucht der Frau weitere Reden abzugewinnen, was jedoch schwer hält, da sie die Frage nach Schiff Albert wiederholt. Doch ein Wort gibt das andere und er kommt zur Gewissheit, daß er die Mutter seiner Frau vor sich habe. — Uebrigens war das Begegnen um so merkwürdiger, als der Lochtermann nicht in der Hafenstadt, sondern mehrere Meilen davon entfernt im Lande wohnte und nur zur Stadt gekommen war, um Leder zu kaufen, mit welchem beladen er die Stadt wieder zu verlassen im Begriffe stand, als seine Schwiegermutter ihn traf. (Auswandererzeitung.)

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 11. Oktbr. 1853.

1	Scheffel Kernen	23 fl. 32 fr.
1	— Winter-Weizen	23 fl. 32 fr.
1	— Gerste	— fl. — fr.
1	— Haber	6 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 22 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

### Brod- und Fleisch-Taxe.

8	Pfund Kernenbrod zu	36 fr.
	das Gewicht eines Kreuzerwecks	5 Loth.
1	Pfund Schweinefleisch	
	a) ganzes	11 fr.
	b) abgezogenes	10 fr.
1	„ Ochsenfleisch	10 fr.
1	„ Rindfleisch	9 fr.
1	„ Kalbfleisch	8 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 81.

Dienstag den 18. Oktober

1853.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von Königl. Regierung des Jart-Kreises ist die von dem Oberamt Göppingen auf die Klage der dortigen Apotheker wegen der Schwierigkeit der Beibringung ihrer Forderungen für Arzneiwaaren mit denselben getroffene Uebereinkunft und die vom Oberamt erlassene Verfügung hieher mitgetheilt worden, um eine ähnliche Uebereinkunft und Verfügung, welche wünschenswerth erscheine, zu treffen, damit den Klagen der Apotheker wegen der Verluste die sie zu erleiden haben, wenigstens in so weit abgeholfen werde, als dieß innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetzgebung möglich ist.

Nachdem nun die hiesigen Apotheker jener Uebereinkunft, welche nebst der Verfügung des K. Oberamts Göppingen hienach abgedruckt ist, beigestimmt haben, werden die Orts-Armenbehörden, unter Verweisung auf den Schluß derselben angewiesen, ihre Erklärung binnen 3 Wochen hieher einzusenden.

Den 13. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

In Bezug auf Bezahlung von Arznei-Rechnungen aus öffentlichen Kassen haben sich in der letzten Zeit mancherlei Anstände ergeben, indem theils die dießfallige Verpflichtung der Orts-Armenkassen ohne rechtlichen Grund in Abrede gezogen, theils schon die Abgabe von Arznei zu großer Gefahr für die Kranken verweigert, theils auch mitunter eine rechtlich unbegründete Anforderung an die Armenkasse gemacht wurde. Es werden deshalb die Orts-Armenbehörden auf Folgendes hingewiesen:

1) Bei unzweifelhaft armen Ortsangehörigen, d. h. namentlich solchen, welche ohnedieß öffentlich unterstützt werden müssen, gehört auch der Aufwand für Arzneien zu der nothdürftigen — aus der Orts-Armenkasse zu reichenden Unterstützung. Die Bezahlung solcher Arzneikosten hängt nicht von der Bewilligung der Orts-Armenbehörde ab, indem es die Pflicht des beeidigten Arztes ist, Arzneien nur da, wo sie nothwendig, zu verordnen.

2) Die gleiche Verpflichtung liegt der Armenkasse nach den Gesetzen (vergl. 1. Ergänzungs-Band zum Reg.-Blatt S. 279) auch bei anderen Ortsangehörigen dann ob, wenn solche (auch nur zeitlich) zahlungsunfähig sind, was namentlich angenommen wird, wenn die von dem Apotheker innerhalb 3 Monaten nach erfolgter Abgabe einer Arznei eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt, sei es nun, daß überhaupt keine Zahlungsmittel aufzufinden waren, oder daß die aufgefundenen in Folge des eingeleiteten Verfahrens zu Befriedigung des Gläubigers nicht hinreichten.

Da es nicht selten ist, daß von Seiten der Ortsbehörden solche zahlungsunfähige Ortsbewohner gleichwohl nicht unter die in Punkt 1 benannten unzweifelhaft Armen gezählt werden, in der Meinung, die Arzneikosten für solche von den Ortskassen abwenden zu können, so bleibt dem Apotheker zu Abwehr von Verlusten nichts übrig, als entweder die Arznei-Abgabe zu verweigern, oder, weil dieß namentlich in dringenden Fällen nicht geschehen darf, in jedem Fall in der angegebenen Frist die Klage auf Bezahlung zu erheben und ohne Rücksicht zu verfolgen. Hiedurch aber ist nicht nur das nutzlose Geschäft einer voraussichtlich erfolglosen Klage veranlaßt, sondern es tritt die Gefahr ein, und ist schon in manchen Fällen eingetreten, daß die Angehörigen des Kranken die ärztliche Pflege des letztern bis zur größten Steigerung der Krankheit veräumen. Es leuchtet ein, daß auf diese Art nicht nur die Pflichten der Menschlichkeit hintangeseht, sondern auch die Armenkassen in die Gefahr versetzt

sind bei Erkrankungen, welche bei rechtzeitigem Einschreiten leicht zu heben gewesen wären, sich aber durch die Versäumniß der Hilfe verlängern und steigern, sowohl für Arzneien als für sonstige nöthdürftige Unterstützung der Kranken großen Aufwand machen zu müssen.

So groß der Aufwand für die Armenunterhaltung in den meisten Gemeinden, und so gerechtfertigt die Abwehr grundloser Anforderungen an die Armenkasse ist, so sollte doch am wenigsten in Fällen von Krankheit, wo eine muthwillige Belastung der Armenkasse nicht wohl möglich, wo es um Wiedererlangung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu thun ist, keine zu große Strenge geübt werden, wie denn die oben erwähnte Verordnung die Erwartung ausdrückt, daß nach Umständen auch da, wo eine gänzliche Zahlungsunfähigkeit nicht nachgewiesen ist, die Uebernahme der Arzneikosten auf die Armenkasse aus Gründen der Menschlichkeit und Klugheit erfolgen werde.

Um hierin nun eine bessere, nach diesen verschiedenen Rücksichten berechnete Ordnung zu bezwecken, hat man unter Mitwirkung des Oberamtsarztes mit den hiesigen Apothekern Folgendes vorläufig verabredet:

1) Die Abgabe von Arzneien auf Rechnung der Ortskassen erfolgt, mit jedem Jahre abwechselnd, nur aus Einer der hiesigen Apotheken.

2) Je auf den ersten Januar wird dem betreffenden Apotheker von jeder Ortsbehörde ein Verzeichniß derjenigen unzweifelhaft armen Ortsangehörigen zugestellt, für welche die etwaigen Arzneikosten in jedem Falle aus der Ortsarmenkasse bezahlt werden müssen. In diese Liste würden die Ortsbehörden nach obiger Ausführung auch Solche aufzunehmen haben, welche, ohne gerade aus der Ortskasse unterstützt zu werden, doch bei eintretender Krankheit voraussichtlich keine Arzneikosten zu zahlen vermöchten. Die hierin enthaltenen Ortsarmen haben sich in Krankheitsfällen lediglich an den Oberamtsarzt, resp. Oberamtswundarzt als gesetzlichen Armenarzt (s. oberamtl. Bekanntmachung Wochenblatt von 1851 Nr. 67) und an die nach Punkt 1 für dieses Jahr bestimmte Apotheke zu halten, was denselben ausdrücklich zu eröffnen ist.

3) Sollten Krankheitsfälle bei sonstigen Ortsangehörigen vorkommen, wo nach den Familien- und Vermögens-Verhältnissen und namentlich bei dem nachtheiligen Einflusse der Krankheit auf die Erwerbs-Verhältnisse der Familie eine Befriedigung des Apothekers auf anzustellende Klage nicht wohl in Aussicht zu nehmen, oder nur mit einer das künftige Fortkommen der Familie erschwerenden und zuletzt wieder auf die Armenkasse zurückwirkenden Härte zu bewirken wäre, so hängt es von dem nach eigener Wahrnehmung der Verhältnisse des Erkrankten, oder auf eine Mittheilung des Arztes hin zu fassenden Beschlusse der Armenbehörde ab, ob hier die Arzneikosten (wenigstens vorschussweise) auf Gemeinderrechnung zu nehmen seien, wobei die oben ausgeführten Rücksichten der Menschlichkeit und Klugheit zu beachten sind.

Im bejahenden Falle wären die Betreffenden dem für dieses Jahr bestimmten Apotheker zuzuweisen und diesem durch den Vorstand der Armenbehörde oder dessen Stellvertreter eine entsprechende Anweisung auszustellen, welche für die Dauer der betreffenden Krankheit giltig ist. Dieser Beschluß und diese Anweisung ist aus den oben angedeuteten Rücksichten wo möglich schon beim Anfange der Krankheit herbeizuführen, und es wäre daher in der Gemeinde bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche die Ortskasse für die Bezahlung von Arzneien ansprechen wollen, beim Beginn der Krankheit beim Vorstand der Orts-Armenbehörde die Anzeige zu machen haben, wozu aber bemerkt wird, daß die Einholung ärztlicher Berathung und der vom Arzte verordneten Arznei deshalb nicht verschoben werden darf.

4) In allen andern Fällen bleibt den Apothekern überlassen, die Arzneikosten rechtzeitig einzuflagen, oder auf ihre Gefahr hin anzuborgen.

5) Dagegen wird jeder Gemeindefasse jedes Jahr auf 31. December eine alle Arzneiabgaben für die Ortsangehörigen, soweit sie nach Punkt 2 und 3 auf die Armenkasse übernommen sind, umfassende Apotheker-Rechnung zugestellt, an deren oberamtsärztlich revidirten Gesamtbetrage die Apotheker einen Abzug von 10% unter der Bedingung der Zahlung binnen 4 Wochen nach Uebergabe der Rechnung sich gefallen lassen (obchon sie erst bei einem Kostenbetrage von 50 fl. hiezu gesetzlich verpflichtet sind).

Indem man auf diese Weise sowohl die Interessen der Orts-Armenkassen als die gesetzliche und sittliche Verpflichtung der Gemeinden gegenüber von armen Kranken gewahrt zu finden glaubt, gewärtigt das Oberamt binnen 14 Tagen eine Erklärung der Orts-Armenbehörden (Stiftungs- resp. Gemeinderäthe) darüber, ob sie dieser Einrichtung sich anzuschließen geneigt sind, und gibt sich der Erwartung hin, daß nirgends durch grundlose Weigerung der Uebernahme von Arzneikosten Armer auf die Ortskasse Kranke in Gefahr gebracht, oder die Armenkassen mit erhöhten Kosten belastet werden, und hiedurch zu mißliebigen Maaßnahmen gegen die betreffenden Behörden Anlaß gegeben werde.

Göppingen, den 25. November 1852.

Oberamtsgericht Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Santsache:

1) des Johann Georg Wörner, Bauers in Kottweil am Montag den 7. Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach;

2) des Christian Haller, Webers in Geradstetten, am Dienstag den 8. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Geradstetten.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten

Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 5. Oktober 1853.

Oberamtsrichter Weiel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Es wird ein Mühlwerk und ein Land-Güthen, billig zu kaufen gesucht, frankirte Anträge übernimmt die Redaction dieses Blattes.

Neuer Kleiner Wein ist zu haben, und Kleiner Trauben werden gekauft bei  
Viktor Renz.

## Regelmäßige Expeditionen nach Nord- & Süd-Amerika

über

Havre, Rotterdam, Antwerpen & Bremen

mit Postschiffen und Dreimastern erster Klasse von der concessionirten, durch Caution gesicherte Beförderungs-Anstalt von

Joh. Fried. Tanager in Heilbronn.

Nähere Auskunft ertheilt

der Bezirks-Agent  
Louis Arnold in Schorndorf.

### Mannichfaltiges.

Wiesbaden, Oktbr. Bevor der gestrige Abendzug von Frankfurt-Mainz hier ankam, hatte ein junger eleganter Mann den Entschluß gefaßt, seinem Leben durch das Ueberfahren der Eisenbahn ein Ende zu machen. Derselbe legte seinen Hals auf die Schienen und ließ den Train darüber fahren. Das Dunkel der Nacht war Ursache, daß der Locomotivführer jene Person nicht sah; doch schien ihm die Bewegung der Maschine auffallend, so daß er nach seiner Ankunft im Bahnhofe dahier am Bureau seine Bemerkung mit dem Bedeuten erzählte, er glaube, Jemand überfahren zu haben. Sogleich wurde nachgesehen und zum Entsetzen fand man einen jungen Mann, mit den Schultern neben den Schienen in der Erde vergraben, damit er nicht durch die vor den Rädern der Maschine angebrachten Vorrichtungsschaukeln fortgetrieben werde. Der Kopf lag neben den Schienen und zeigte ein

schönes Gesicht mit schwarzem Schnur- und Backenbart. Dieser Unfall wurde sogleich unserer Polizeibehörde angezeigt, die nicht säumte, Näheres über jenen Unglücklichen zu erforschen. Man fand bei ihm verschiedene Papiere, aus denen ermittelt wurde, daß derselbe Theureau heiße und Clark eines Notars in einem französischen Departement sei; ferner Briefe von seiner Braut und deren Vater, die die Erlaubniß zur Heirath enthalten, und andere Briefe, die zu der Vermuthung Anlaß gaben, als habe sich dieser junge Mann wegen Geldverlegenheit das Leben genommen. Gestern Nachmittag soll er von Hamburg hier angekommen sein und einen kleinen Rest seiner Baarschaft, der etwa in 20 Gulden bestanden haben soll, an der hiesigen Spielbank verloren haben.

(Fr. J.)

Wien, 12. Oktbr. Die russische Heeresmacht an der asiatischen Grenze gegen die Türkei besteht aus 40,000 Mann Kerntruppen, 10,000 Mann irregulärer und 30,000

Kosaken. Diese gewaltigen Masse haben die Türken bei Ergorumt 100,000 Mann gegen über gestellt, wozu eben so viel aus dem Innern von Arabien heranziehende Freischaaren, welche den Halbmond gegen das Kreuz vertheidigen sollen, erwartet werden. Auch die Drusen des Libanon und andere Scheichs aus Syrien haben dem Sultan eine Adresse überreichen lassen, worin sie erklären, ihm 40,000 Mann zur Verfügung stellen zu wollen. Am Ende greift das ganze Morgenland zu den Waffen, um Europa den Krieg zu erklären! (F. 3.)

Aus Hermannstadt erhält die Wiener Presse ein Schreiben mit Nachrichten aus Bucharest vom 2. Okt. „Man wußte dort bereits von den kriegerischen Beschlüssen des Divans, und erwartete jeden Tag die Nachricht, daß es in Stambul zu Excessen gekommen sei; welche auf die türkische Armee an der Donau ihren Rückschlag üben würden. Man scheint auch im Hauptquartier des Fürsten Gortschakoff sich bereits fertig zu halten, und, wie man uns meldet, hatte der Fürst-Stathalter am 1. Okt. alle Oberoffiziere der russischen Armee zu sich geladen, und ihnen eröffnet, daß sie sich, wie die Sachen jetzt stehen, jeden Augenblick bereit halten sollen, gegen den Süden hinab zu rücken. Unter den russischen Offizieren soll viel Kriegslust herrschen. Von anderer Seite wird gemeldet: Die Musterung der russischen Truppen in ihren Lagern wird am 2. Oktbr. vollendet sein, und am Tag darauf begibt sich der Metropolit nach Ouzdjuwu, um die Fahnen zu weihen und den verschiedenen Corps den Segen zu dem bevorstehenden Krieg zu ertheilen. Um letzteren Ort zu verschauzen, ist ein russischer Obvyst in aller Eile von Bucharest mit dem Auftrage abgeschickt worden, das Werk in 8 Tagen fertig zu machen. Am 6. oder 7. Okt., so heißt es, erwarten die Russen einen Angriff von türkischer Seite auf dem linken Donau-Ufer (?). Es sollen bereits über 2000 Freiwillige meistens Griechen, sich erboten haben, mit dem russischen Heer gegen die Türken zu ziehen. Ob auch die walachische Miliz gegen die Donau ausrücken und an dem Kampfe theilzunehmen bestimmt sein wird, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Vor zwei Tagen ist eine russische Buchdruckerei mit vier Pressen hier angekommen.“ (Allg. Ztg.)

Wiederum eine Lynch-Exekution in den nordamerikanischen Freistaaten. Ein Neger,

welcher wegen des Versuchs, ein weißes Mädchen gewaltsam zu entführen, vor der Jury stand, wurde vom Pöbel mit Gewalt aus dem Sitzungszimmer geholt und mit einem Strick um den Hals vor die Stadt Columbia geführt, um gehangen zu werden. Angefehene Personen konnten dies verhindern und der Neger wurde wieder ins Gefängniß zurückgeführt — allein als er wieder vor die Geschworenen gebracht werden sollte, fand der Pöbel, die gesetzlich über ihn zu verhängende Strafe sei zu gering, es wurde abgestimmt, ob der Nigger lebendig zu verbrennen sei oder gehangen werden solle; der souveräne Pöbel beliebte letztere Todesart (zu der auch der Vater des Mädchens rief) zu wählen und der Unglückliche wurde zum zweitenmal mit Gewalt vor die Stadt hinausgeschleppt und wirklich gehangen. Die Behörde war zu schwach, um diese so oft und ungestraft vorkommende Lynch-Exekution zu verhindern; es war ja am Ende doch nur ein Neger — wird es da geheissen haben! (N. 3. Ztg.)

Konstantinopel, 5. Oktbr. Der Herzog von Nemours ist in Schumla angekommen. — Der Seraskier ward in Bama erwartet. — Eine neue Aushebung von 15000 Mann Soldaten ist anbefohlen worden. (Fr. Pstz.)

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 13. Octbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	22	—	21	36	—	—	—	—	
Dinkel neuer	10	24	9	20	8	12	—	—	
„ alter	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	7	18	7	3	6	30	—	—	
Roggen	17	8	16	—	—	—	—	—	
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	16	—	15	32	13	52	—	—	
„ neue	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen 1. Gr.	2	54	2	36	—	—	—	—	
Gemischtes	2	9	2	6	2	—	—	—	
Erbfen	2	45	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn	1	4	1	—	—	—	—	—	
Wicken	1	20	1	15	—	—	—	—	
Auerbohnen	2	9	2	6	2	—	—	—	
Welschkorn	2	24	2	6	2	—	—	—	

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

## Extrablatt

zum Intelligenzblatt No. 81.

Dienstag den 18. Oktober 1853.

Schorndorf.

### Obst-Ausstellung.

Nach heute eingelaufener Nachricht kann der Gartenbau-Inspektor Lucas in Hohenim zu der auf nächsten Donnerstag Nachmittags festgesetzten Plenar-Versammlung nicht erscheinen, daher die Obst-Ausstellung, sowie

gedachte Versammlung auf spätere Zeit verschoben werden muß.

Bekanntmachung über die Eröffnung der Ausstellung wird im nächsten Blatt oder am nächsten Dienstag erfolgen.

Den 18. Oktober 1853.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Wegen Verwerthung und Verwendung von Natural-Vorräthen und dergl. wird durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Verfügung getroffen werden. Die Gemeinderäthe des Bezirks haben nun gemäß Pkt. 1 alsbald Beschluß zu fassen, und zutreffenden Falls die beschlossene Collecte gemäß Pkt. 2 zu vollziehen. Die ersammelten Beiträge sind durch Ablieferung an den Bezirks-Cassier des Wohlthätigkeits-Vereins zur Verfügung der Centralleitung zu stellen auch ist bis 10. November hieher anzugeben, ob Collecte beschlossen worden, in diesem Fall, wie hoch sich die Beiträge erlaufen und ob solche richtig abgeliefert worden.

Den 20. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Kosaken. Diese gewaltigen Masse haben die Türken bei Ergorumt 100,000 Mann gegen über gestellt, wozu eben so viel aus dem Innern von Arabien heranziehende Freischaaren, welche den Halbmond gegen das Kreuz vertheidigen sollen, erwartet werden. Auch die Drusen des Libanon und andere Scheichs aus Syrien haben dem Sultan eine Adresse überreichen lassen, worin sie erklären, ihm 40,000 Mann zur Verfügung stellen zu wollen. Am Ende greift das ganze Morgenland zu den Waffen, um Europa den Krieg zu erklären! (F. 3.)

Aus Hermannstadt erhält die Wiener Presse ein Schreiben mit Nachrichten aus Bucharest vom 2. Okt. „Man wußte dort bereits von den kriegerischen Beschlüssen des Divans, und erwartete jeden Tag die Nachricht, daß es in Stambul zu Excessen gekommen sei; welche auf die türkische Armee an der Donau ihren Rückschlag üben würden. Man scheint auch im Hauptquartier des Fürsten Gortschakoff sich bereits fertig zu halten, und, wie man uns meldet, hatte der Fürst-Stathalter am 1. Okt. alle Oberoffiziere der russischen Armee zu sich geladen, und ihnen eröffnet, daß sie sich, wie die Sachen jetzt stehen, jeden Augenblick bereit halten sollen, gegen den Süden hinab zu rücken. Unter den russischen Offizieren soll viel Kriegslust herrschen. Von anderer Seite wird gemeldet: Die Musterung der russischen Truppen in ihren Lagern wird am 2. Oktbr. vollendet sein, und am Tag darauf begibt sich der Metropolit nach Ouzdjuwu, um die Fahnen zu weihen und den verschiedenen Corps den Segen zu dem bevorstehenden Krieg zu ertheilen. Um letzteren Ort zu verschauzen, ist ein russischer Obvyst in aller Eile von Bucharest mit dem Auftrag abgeschickt worden, das Werk in 8 Tagen fertig zu machen. Am 6. oder 7. Okt., so heißt es, erwarten die Russen einen Angriff von türkischer Seite auf dem linken Donau-Ufer (?). Es sollen bereits über 2000 Freiwillige meistens Griechen, sich erboten haben, mit dem russischen Heer gegen die Türken zu ziehen. Ob auch die walachische Miliz gegen die Donau ausrücken und an dem Kampf theilzunehmen bestimmt sein wird, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Vor zwei Tagen ist eine russische Buchdruckerei mit vier Pressen hier angekommen.“ (Allg. Ztg.)

Wiederum eine Lynch-Exekution in den nordamerikanischen Freistaaten. Ein Neger,

welcher wegen des Versuchs, ein weißes Mädchen gewaltsam zu entführen, vor der Jury stand, wurde vom Pöbel mit Gewalt aus dem Sitzungszimmer geholt und mit einem Strick um den Hals vor die Stadt Columbia geführt, um gehangen zu werden. Angefehene Personen konnten dies verhindern und der Neger wurde wieder ins Gefängniß zurückgeführt — allein als er wieder vor die Geschworenen gebracht werden sollte, fand der Pöbel, die gesetzlich über ihn zu verhängende Strafe sei zu gering, es wurde abgestimmt, ob der Nigger lebendig zu verbrennen sei oder gehangen werden solle; der souveräne Pöbel beliebte letztere Todesart (zu der auch der Vater des Mädchens rief) zu wählen und der Unglückliche wurde zum zweitenmal mit Gewalt vor die Stadt hinausgeschleppt und wirklich gehangen. Die Behörde war zu schwach, um diese so oft und ungestraft vorkommende Lynch-Exekution zu verhindern; es war ja am Ende doch nur ein Neger — wird es da geheissen haben! (N. 3. Ztg.)

Konstantinopel, 5. Oktbr. Der Herzog von Nemours ist in Schumla angekommen. — Der Seraskier ward in Bama erwartet. — Eine neue Aushebung von 15000 Mann Soldaten ist anbefohlen worden. (Fr. Pstz.)

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 13. Octbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	22	—	21	36	—	—	—	—	
Dinkel neuer	10	24	9	20	8	12	—	—	
„ alter	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	7	18	7	3	6	30	—	—	
Roggen	17	8	16	—	—	—	—	—	
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	16	—	15	32	13	52	—	—	
„ neue	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen 1. Gri.	2	54	2	36	—	—	—	—	
Gemischtes	2	9	2	6	2	—	—	—	
Erbfen	2	45	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn	1	4	1	—	—	—	—	—	
Wicken	1	20	1	15	—	—	—	—	
Auerbohnen	2	9	2	6	2	—	—	—	
Welschkorn	2	24	2	6	2	—	—	—	

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

## Extrablatt

zum Intelligenzblatt No. 81.

Dienstag den 18. Oktober 1853.

Schorndorf.

### Obst-Ausstellung.

Nach heute eingelaufener Nachricht kann der Gartenbau-Inspektor Lucas in Hohenim zu der auf nächsten Donnerstag Nachmittags festgesetzten Plenar-Versammlung nicht erscheinen, daher die Obst-Ausstellung, sowie

gedachte Versammlung auf spätere Zeit verschoben werden muß.

Bekanntmachung über die Eröffnung der Ausstellung wird im nächsten Blatt oder am nächsten Dienstag erfolgen.

Den 18. Oktober 1853.

Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Wegen Verwerthung und Verwendung von Natural-Vorräthen und dergl. wird durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Verfügung getroffen werden. Die Gemeinderäthe des Bezirks haben nun gemäß Pkt. 1 alsbald Beschluß zu fassen, und zutreffenden Falls die beschlossene Collecte gemäß Pkt. 2 zu vollziehen. Die ersammelten Beiträge sind durch Ablieferung an den Bezirks-Cassier des Wohlthätigkeits-Vereins zur Verfügung der Centralleitung zu stellen auch ist bis 10. November hieher anzuzeigen, ob Collecte beschlossen worden, in diesem Fall, wie hoch sich die Beiträge erlaufen und ob solche richtig abgeliefert worden.

Den 20. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Rosafan. Diese gewaltigen Masse haben die Türken bei Erzurum 100,000 Mann gegen über gestellt, wozu eben so viel aus dem Innern von Arabien heranziehende Freischaaren, welche den Halbmond gegen das Kreuz vertheidigen sollen, erwartet werden. Auch die Drusen des Libanon und andere Scheichs aus Syrien haben dem Sultan eine Adresse überreicht, worin sie erklären, ihm 40,000 Mann zur Verfügung stellen zu wollen. Am

welcher wegen des Versuchs, ein weißes Mädchen gewaltsam zu entführen, vor der Jury stand, wurde vom Möbel mit Gewalt aus dem Sitzungszimmer geholt und mit einem Strick um den Hals vor die Stadt Columbia geführt, um gehangen zu werden. Angesehene Personen konnten dies verhindern und der Negor wurde wieder ins Gefängniß zurückgeführt — allein als er wieder vor die Geschworenen gebracht werden sollte, fand man ihn

von ungenügender Müll gegen die Sonne ausstrahlen und an dem Kampf theilzunehmen bestimmt sein wird, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Vor zwei Tagen ist eine russische Buchdruckerei mit vier Pressen hier angekommen. (Allg. Ztg.)

Wiederum eine Lynch-Exekution in den nordamerikanischen Freistaaten. Ein Neger,

	neue				
Waizen	1 Eri.	2 54	2 36	—	—
Gemischtes	"	2 9	2 6	2	—
Erbsen	"	2 45	—	—	—
Linsen	"	—	—	—	—
Einkorn	"	1 4	1	—	—
Wicken	"	1 20	1 15	—	—
Ackerbohnen	"	2 9	2 6	2	—
Welschkorn	"	2 24	2 6	2	—

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 82.

Freitag den 21. Oktober

1853.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die am 24. v. Mts. zum Einzug verabsolgt die jährigen Brandschadens-Einzugs-Register sind unfehlbar mit nächstem Boten wieder einzusenden. Den 18. Oktober 1853. R. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Nachdem die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins dem R. Ministerium des Innern die Mittheilung gemacht hat, daß bei ihr in Folge der in dem letzten Sommer eingetretenen Gewitter-Beschädigungen eine größere Zahl von Gemeinden um Unterstützung nachgesucht habe, und auf den Grund der über diese Beschädigungen eingegangenen Nachrichten hat das genannte Ministerium Vortrag an Seine Königliche Majestät erstattet, und es haben Höchstselben vermöge Höchster Entschliebung vom 5. d. M. unter den nachfolgenden näheren Vorschriften und Bestimmungen zu Vornahme einer allgemeinen Landes-Collekte für die durch Gewitterschaden hilfsbedürftigen Landes-Angehörigen Höchst Ihre Genehmigung ertheilt.

1) Ueber die Frage: ob in armen Gemeinden eine Collekte veranstaltet werden soll, hat der bestehende Gemeinderath Beschluß zu fassen, und zu entscheiden.

2) Die Collekte wird ausschließlich durch öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde und durch Sammeln in den Häusern der Einzelnen mittelst verschlossener Büchsen und ohne Eintrag der auf letzterem Wege gewonnenen Gaben der Einzelnen in ein Verzeichniß vorgenommen.

3) Die eingegangenen Gaben sind, wo die Geber nichts anderes bestimmen, unter Leitung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zunächst zu Anschaffung von Saatfrüchten und Errichtung von Suppen-Anstalten in den betr. Gemeinden zu verwenden.

4) Alle weiteren Aufforderungen zur Unterstützung der Beschädigten in öffentlichen Blättern sind von Seiten der geistlichen und weltlichen Gemeinden-Beamten zu unterlassen.

5) Ueber die einkommenden Beiträge wird ausschließlich im Staats-Anzeiger Nachricht gegeben.

Wegen Verwerthung und Verwendung von Natural-Vorräthen und dergl. wird durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Verfügung getroffen werden.

Die Gemeinderäthe des Bezirks haben nun gemäß Pkt. 1 alsbald Beschluß zu fassen, und zutreffenden Falls die beschlossene Collekte gemäß Pkt. 2 zu vollziehen.

Die ersammelten Beiträge sind durch Ablieferung an den Bezirks-Cassier des Wohlthätigkeits-Vereins zur Verfügung der Centralleitung zu stellen auch ist bis 10. November hieher anzuzeigen, ob Collekte beschlossen worden, in diesem Fall, wie hoch sich die Beiträge belaufen und ob solche richtig abgeliefert worden.

Den 20. Oktober 1853.

R. Oberamt. Strölin.